

# Informationen rund um eine Grabstätte



## Bepflanzung

Jede Grabstätte ist spätestens nach sechs Monaten nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

Es gibt jedoch Beschränkungen:

- Pflanzen dürfen in der Höhe max. 40 cm über das Grabmal wachsen
- Nachbargräber, öffentliche Anlagen und Wege dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Sträucher und Bäume dürfen nur mit Erlaubnis der Stadt gepflanzt werden

Zu Bedenken ist, dass auch noch so kleine Sträucher im Laufe der Zeit wachsen, somit ist es sinnvoller Blumen anzupflanzen.

Damit der Friedhof gepflegt aussieht, würden wir uns freuen, wenn Sie in regelmäßigen Abständen ihre Grabstätte auf welke oder verdorrte Pflanzen kontrollieren.



## Grabmal

Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen muss von der Stadt genehmigt werden.

Fachfirmen setzen Ihnen die Fundamente nach den vorgeschriebenen Bestimmungen. Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Das Grabmal darf nicht breiter als das vorhandene Grab sein
- Die Höhe von 1,70 m darf nicht überschritten werden (Ausnahme bei pflegearmen Urnengräber: 0,70m)
- Bei der Gestaltung muss berücksichtigt werden, dass die Würde des Friedhofs gewahrt wird

